

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Plenarsitzungsdokument*

ENDGÜLTIG  
**A6-0022/2006**

1.2.2006

## **BERICHT**

über die strategische Überprüfung des Internationalen Währungsfonds  
(2005/2121(INI))

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Berichterstatter: Benoît Hamon

**INHALT**

	<b>Seite</b>
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	3
BEGRÜNDUNG.....	12
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR INTERNATIONALEN HANDEL .....	17
STELLUNGNAHME DES ENTWICKLUNGS AUSSCHUSSES .....	20
VERFAHREN.....	23

## ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

### zu der strategischen Überprüfung des Internationalen Währungsfonds (2005/2121(INI))

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf Artikel 111 Absatz 4 des EG-Vertrags betreffend die Vertretung und den Standpunkt der Gemeinschaft auf internationaler Ebene im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion,
- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 9. November 1998 für einen Beschluss des Rates über die Vertretung und die Festlegung von Standpunkten der Gemeinschaft auf internationaler Ebene im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Währungsunion (KOM(1998)0637),
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Wien vom 11. und 12. Dezember 1998,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 23. Oktober 2001 zu dem internationalen Währungssystem - Verbesserung der Funktionsweise und Vermeidung künftiger Krisen<sup>1</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 3. Juli 2003 zur internationalen Rolle des Euro-Raums, mit der ersten Bewertung der Einführung der Euro-Banknoten und -Münzen<sup>2</sup>,
- unter Hinweis auf den Bericht des Generaldirektors des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom 15. September 2005 über die mittelfristige Strategie des Fonds<sup>3</sup>,
- unter Hinweis auf die Beschlüsse der Tagung der Finanzminister der G8 vom 11. Juni 2005 über den Schuldenerlass für die armen Länder,
- unter Hinweis auf Artikel 178 des Vertrags betreffend die Kohärenz zwischen den von der Europäischen Union verfolgten Politiken, die die Entwicklungsländer berühren können, und den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Brüssel vom 16. und 17. Juni 2005,
- unter Hinweis auf den Bericht der Weltbank über die Entwicklung in der Welt für 2006,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Vorschlag für eine gemeinsame Erklärung des Rates, des Europäischen Parlaments und der Kommission – die Entwicklungspolitik der Europäischen Union –

---

<sup>1</sup> ABl. C 112 vom 9.5.2002, S. 140.

<sup>2</sup> ABl. C 74 E vom 24.3.2004, S. 871.

<sup>3</sup> <http://www.imf.org/external/np/omd/2005/eng/091505.pdf>

„Der europäische Konsens“ (KOM(2005)0311),

- unter Hinweis auf die Millennium-Erklärung der Vereinten Nationen vom 8. September 2000, in der die Entwicklungsziele des Millenniums als von der gesamten internationalen Staatengemeinschaft aufgestellte Kriterien zur Beseitigung der Armut festgelegt werden,
  - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 12. April 2005 zu der Rolle der Europäischen Union beim Erreichen der Millennium-Entwicklungsziele <sup>1</sup>,
  - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 6. Juli 2005 zu der weltweiten Aktion gegen Armut<sup>2</sup>,
  - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 17. November 2005 zu dem Vorschlag für eine gemeinsame Erklärung des Rates, des Europäischen Parlaments und der Kommission zu der Entwicklungspolitik der Europäischen Union: „Der europäische Konsens“<sup>3</sup>,
  - gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung sowie der Stellungnahmen des Entwicklungsausschusses und des Ausschusses für Internationalen Handel (A6-0022/2006),
- A. in Erwägung der Entwicklung der Rolle, die die Institutionen von Bretton Woods seit ihrer Errichtung gespielt haben, sowie ihres strategischen Auftrags im Dienste des Wachstums, der Entwicklung und der finanziellen Stabilität; in Erwägung der Notwendigkeit, ein stabiles und solidarisches internationales Wirtschafts- und Finanzsystem zu fördern,
- B. in der Erwägung, dass das durch ihre Stimmrechte oder ihre Quoten ausgedrückte Gewicht der verschiedenen Mitgliedstaaten deren relatives Gewicht derzeit nur unvollkommen wiedergibt und dass die Rolle der Europäischen Union – ungeachtet des Umfangs ihres Beitrags zum Kapital der Institutionen von Bretton Woods – ihrem Gewicht in der Weltwirtschaft und im Welthandel nicht entspricht,
- C. in der Erwägung, dass in den genannten Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Wien vom 11. und 12. Dezember 1998 die Rolle des IWF als „Eckpfeiler des internationalen Währungs- und Finanzsystems“ bekräftigt und unter dem Titel „Europa als globaler Akteur – Mit einer Stimme sprechen“ betont wird, dass es „zwingend erforderlich ist, dass die Gemeinschaft ihre Rolle in der internationalen währungs- und wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit in Foren wie der G7 und dem Internationalen Währungsfonds uneingeschränkt wahrnimmt“, und dass dort folgendes vorgesehen ist: „Der EZB sollte als Einrichtung der Gemeinschaft, die für die Währungspolitik zuständig ist, im Direktorium des IWF ein Beobachterstatus eingeräumt werden“, und „Die Standpunkte der Europäischen Gemeinschaft bzw. der WWU würden im Direktorium des IWF durch das zuständige Mitglied des Exekutivdirektoriums jenes

---

<sup>1</sup> Angenommene Texte, P6\_TA(2005)0115

<sup>2</sup> Angenommene Texte, P6\_TA(2005)0289

<sup>3</sup> Angenommene Texte, P6\_TA(2005)0446

Mitgliedstaates vorgetragen, der gerade die Präsidentschaft in der Euro-Gruppe innehat; dieses Mitglied würde von einem Vertreter der Kommission unterstützt“; in der Erwägung, dass es in Artikel 1 des vorgenannten Vorschlags der Kommission vom 9. November 1998 heißt, dass „die Gemeinschaft im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion auf internationaler Ebene vom Rat mit der Kommission und der Europäischen Zentralbank vertreten werden sollte“,

- D. in der Erwägung insbesondere, dass die mangelnde Koordinierung der Europäischen Union und des Euro-Raums sowie die auf mehrere Stimmrechtsgruppen aufgeteilte Vertretung es den Mitgliedstaaten nicht ermöglicht, die vom IWF gefassten Beschlüsse entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gewicht zu beeinflussen,
  - E. in der Erwägung, dass der IWF gegenüber seinen Anteilseignern (nämlich den nationalen Regierungen) verantwortlich ist und dass diese Anteilseigner ihrerseits gegenüber ihren Wählern verantwortlich sind,
  - F. in der Erwägung, dass die Stabilisierungsmaßnahmen des IWF nicht immer die erwarteten Ziele erreicht haben und dass eine allzu radikale Stabilisierung der Volkswirtschaften nachteilige soziale Anpassungen verursachen kann; in der Erwägung, dass die eingeleiteten Anpassungsprogramme alle nationalen Akteure einbeziehen müssen und dass ihre Weiterbehandlung einer transparenten demokratischen Kontrolle unterliegen muss,
  - G. in der Erwägung, dass es schwierig ist, die nationale Verantwortlichkeit mit den immer zahlreicheren Bedingungen für die Hilfsmaßnahmen und den Schuldennachlass zu vereinbaren; in der Erwägung, dass sich die Konditionalitäten in den vergangenen Jahren vervielfacht haben und dass die multilateralen Darlehen, die den Ländern des subsaharischen Afrika gewährt wurden, mit nicht weniger als 114 Auflagen verknüpft waren, von denen fast drei Viertel die Regierungsführung betreffen,
  - H. in der Erwägung, dass der IWF mit der Zeit eine wichtige Rolle in den Entwicklungsländern übernommen hat und sich entsprechend anpassen musste; jedoch auch in der Erwägung, dass für die Förderung der Entwicklung der ärmsten Länder eine Bereitstellung neuer Instrumente zur effektiven Verringerung des Schuldenstands und die Suche nach innovativen Instrumenten zur Finanzierung der Entwicklung und der Bekämpfung der Armut im Rahmen der Millennium-Ziele erforderlich sind; in der Erwägung, dass ein solches Vorgehen eine eindeutige und effizientere Aufteilung der Rollen zwischen dem IWF, der Weltbank und den UN-Institutionen sowie ein hohes Niveau an Koordinierung und Kooperation geboten erscheinen lässt,
  - I. in der Erwägung, dass in den genannten Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Brüssel vom 16. und 17. Juni 2005 die Bedeutung betont wird, „dass die Europäische Union weiterhin bei all ihren politischen Maßnahmen, die sich voraussichtlich auf Entwicklungsländer auswirken werden, den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit Rechnung tragen wird“, und „dass der sozialen Dimension der Globalisierung in den einzelnen Politikbereichen sowie bei der internationalen Zusammenarbeit Rechnung getragen wird“,
1. vertritt die Auffassung, dass der IWF als Institution nach wie vor eine wichtige Rolle bei

der Förderung eines ausgewogenen globalen Wirtschaftswachstums und der Stabilität der Wechselkurse spielt, indem er den Welthandel und die Fähigkeit der Mitgliedsländer, sich an den Weltmarkt anzupassen, fördert und die mit Zahlungsbilanzschwierigkeiten konfrontierten Mitgliedsländer unterstützt;

2. begrüßt die derzeitige strategische Überprüfung des IWF; unterstützt eine Neuorientierung der IWF-Maßnahmen im Sinne einer Konzentration auf sein Kernmandat, nämlich die weltweiten Wechselkursschwankungen zu stabilisieren und als Kreditgeber letzter Instanz für die Länder zu fungieren, die gravierende Zahlungsbilanzprobleme haben;
3. stellt fest, dass sich die Aufgaben des IWF seit seiner Errichtung beträchtlich verändert haben, dass dies jedoch nur von geringfügigen Änderungen seiner Politikführung begleitet war; weist darauf hin, dass sich die Aufteilung des Kapitals und der Stimmrechte im Laufe der Jahre trotz der mehrfachen Überprüfungen der Quoten und des einheitlichen Zuteilungssystems der Basisstimmrechte kaum entwickelt hat; fordert daher den IWF auf, im Interesse seiner eigenen Legitimität die Möglichkeiten einer Aufteilung der Quoten und der Stimmrechte in seinen Direktionsgremien dahingehend zu prüfen, dass diese repräsentativer für die Situation der Weltwirtschaft gestaltet werden und eine Steigerung des Gewichts der Entwicklungsländer und der Schwellenländer ermöglichen;
4. weist darauf hin, dass die wichtigsten Faktoren, die es verhindern, dass sich die Entwicklungsländer im IWF ihrem Anteil an der Weltbevölkerung entsprechend Gehör verschaffen, die fehlenden Stimmen im Direktorium (die afrikanischen Länder, die einen Anteil von 25 % der Mitglieder ausmachen, haben nur etwas mehr als 4 % der Stimmen) sowie der Mangel an qualifizierten Humanressourcen und an technischen und institutionellen Kapazitäten für eine wirksame Beteiligung an Beratungen und Beschlüssen sind;
5. fordert daher eine Revision des Stimmrechtssystems durch:
  - eine Erhöhung von Anzahl und Gewichtung der Basisstimmen (die derzeit weniger als 3 % der Stimmen ausmachen), die ursprünglich eingeführt wurden, um eine größere Gleichheit zwischen den Mitgliedern, eine größere Ausgewogenheit in der Beschlussfassung und somit eine stärkere Legitimität des IWF zu gewährleisten; fordert ferner die Ausarbeitung eines Mechanismus, der den Entwicklungsländern die Möglichkeit geben würde, ihre Mitgliederanteile im Fonds zu erhöhen, beispielsweise durch die Einrichtung eines Treuhandfonds zur Finanzierung von Mitgliederanteilen für die ärmsten Länder;
6. stellt fest, dass der IWF außerdem seine Empfehlungen auf Bereiche ausgedehnt hat, die außerhalb des ursprünglichen makroökonomischen Bereichs liegen und Fragen der Strukturpolitiken betreffen, und dass er Empfehlungen aussprach, die sich direkt oder indirekt auf die Durchführung der Politiken in den Bereichen Soziales, Recht auf Arbeit, Gesundheit, Umwelt und Bildung auswirken; weist darauf hin, dass diese Entwicklung eindeutig die Frage nach den Grenzen der Zuständigkeiten der verschiedenen Einrichtungen des Systems der Vereinten Nationen und der Weltbank aufgeworfen hat;
7. ist der Auffassung, dass die Befugnisse des IWF diesen veranlassen müssten, Hintergrund und Werdegang seines Personals unter Wahrung eines hohen Niveaus zu diversifizieren,

um es ihm zu ermöglichen, einen entscheidenden Beitrag zur Verwirklichung der Millennium-Ziele zu leisten;

8. stellt fest, dass es aufgrund der zunehmenden Öffnung der Kapitalmärkte und der Liberalisierung des Kapitalverkehrs schwierig ist, das Auftreten von Finanzkrisen zu vermeiden; betont daher die Notwendigkeit, dass der IWF eine systematische Überwachung aller Mitgliedsländer durchführt;
9. ist der Auffassung, dass die fortdauernden weltweiten Ungleichgewichte im Bereich des Handels und der Wechselkurse eine Stärkung der Überwachungsaufgabe des IWF erforderlich machen, die sowohl bei der Vorhersage und der Verringerung der weltweiten finanziellen Instabilität als auch bei der Beratung einzelner Länder bezüglich Maßnahmen im Zusammenhang mit Finanzstabilität, Wirtschaftswachstum, Wechselkursen und Rücklagenbildung von großer Bedeutung ist; ist der Auffassung, dass der IWF nur dann eine systematische Überwachung durchführen und Ratschläge für wünschenswerte Maßnahmen zur Verhinderung des Auftretens von Finanzkrisen geben kann, wenn die Mitgliedstaaten ihre gesamten Statistiken, beispielsweise für Währungsreserven und Geldumlaufmenge, regelmäßig bekannt geben;
10. ist der Auffassung, dass das in den Aufgaben des IWF festgelegte Ziel der finanziellen Stabilität durch den Mangel an einer globalen und transparenten Beschäftigung mit dem die Finanzmärkte direkt betreffenden Standardisierungsprozess, der Durchführung dieser Aufgaben auf gegenseitiger Basis oder deren Auslegung beeinträchtigt wird;
11. ersucht im Hinblick auf eine Parallelität mit der WTO die zuständigen europäischen Institutionen, insbesondere den Rat und die Kommission, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um zu gewährleisten, dass die Euro-Zone oder, wenn möglich, die Europäische Gemeinschaft als einheitlicher Block vertreten ist und abstimmt, und um das möglichst rasche Erreichen dieses Ziels als Übergangsmaßnahme zu fördern; fordert die Mitgliedstaaten auf, sich in der Art eines im Unternehmensrecht so genannten „Aktionärspaktes“ miteinander zu verbünden und dadurch die Bildung eines einheitlichen Blocks bei Verhandlungen sicherzustellen;
12. nimmt die Rolle des IWF bei der Integration von einkommensschwachen Ländern in die Weltwirtschaft zur Kenntnis und betont die Interdependenz des Welthandels, der Zahlungsbilanzprobleme, der nationalen Entwicklungspolitiken und der Regelungen für den Arbeitsmarkt und die Gesundheitsfürsorge bei der Bekämpfung der Armut; sieht eine vorrangige Rolle für den IWF in der Förderung von nationalen Entwicklungsstrategien zur Bekämpfung der Armut durch Kredite, die eine größere Flexibilität in der Währungs- und Devisenpolitik der einkommensschwachen Länder ermöglichen;
13. fordert die Kommission und den Rat auf, mit dem Europäischen Parlament über die Möglichkeit nachzudenken, das Lamfalussy-Verfahren zu verwenden, um die Standpunkte festzulegen, die von den Organen vertreten werden, welche berechtigt sind, in den verschiedenen für den Finanzsektor zuständigen internationalen Instanzen im Namen der Union zu sprechen;
14. stellt fest, dass es die Anpassungspolitiken des IWF häufig nicht ermöglicht haben, die Entstehung weiterer und wiederholter Krisen zu vermeiden; bedauert in diesem

Zusammenhang die zahlreichen vergeblichen Bemühungen, wirtschaftlich vernünftige Politiken zur Vermeidung von Krisen zu fördern; weist darauf hin, dass die Inflation in den Entwicklungsländern nicht das einzige wirtschaftliche Problem darstellt und dass die IWF-Politiken auf das Ziel einer makroökonomischen Stabilität und eines nachhaltigen Wachstums ausgerichtet werden sollten; schlägt vor, dass die Konditionalität auch im Rahmen einer verbesserten Kooperation mit den Fachgremien der Vereinten Nationen festgelegt und unter den internationalen Gebern koordiniert werden sollte;

15. stellt fest, dass die Existenz von bewährten makroökonomischen Politiken für die Erreichung eines nachhaltigen Wachstums wichtig ist; bekräftigt in diesem Sinne, dass die makroökonomische Stabilität nicht im Widerspruch zu einer gerechten Verteilung des Wachstums steht;
16. räumt ein, dass die vom IWF vorgeschriebenen Auflagen häufig zu unflexibel und nicht immer an die speziellen lokalen Bedingungen angepasst waren; betont dennoch die Notwendigkeit einer ordnungsgemäßen Verwendung der Darlehen, wobei jedoch gleichzeitig der Standpunkt der demokratisch gewählten Institutionen des Empfängerlandes zu berücksichtigen ist;
17. erkennt die derzeitige Überprüfung der Auflagen des IWF für die Vergabe seiner Darlehen an einkommensschwache Länder an; empfiehlt, dass im Zuge der Überprüfung vor allem die Verringerung der Armut als Ziel aller IWF-Darlehen an einkommensschwache Länder angesehen wird;
18. betont, dass der Grundsatz der Eigenverantwortung des Partnerlandes („partner country ownership“) im Mittelpunkt der Entwicklungszusammenarbeit stehen muss; fordert daher den IWF auf, bei der Prüfung der Auflagen für Darlehen vollständig anzuerkennen, dass der Beseitigung der Armut Vorrang eingeräumt werden muss, und das Erreichen der Millennium-Entwicklungsziele in keiner Weise zu erschweren;
19. befürwortet eine schrittweise, sequenzielle und dauerhafte Liberalisierung des Finanzsystems der Entwicklungsländer, die an deren institutionelle Kapazitäten angepasst ist und eine wirksame Regulierung und Verwaltung der Kapitalbewegungen ermöglicht;
20. teilt die Auffassung, wonach der IWF seine Analyse der Entwicklungen auf den Finanz- und Kapitalmärkten sowie der Auswirkungen auf die interne und die weltweite Finanzstabilität verstärken sollte;
21. ist davon überzeugt, dass die Entwicklungsländer nicht zu einer totalen und uneingeschränkten Öffnung ihrer Märkte für ausländische Einfuhren veranlasst werden und die Möglichkeit erhalten sollten, einen zeitlich begrenzten Schutz bestimmter Industriezweige vorzusehen, um dadurch eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen; ersucht die europäischen Exekutivdirektoren des Exekutivdirektoriums des IWF, dafür zu sorgen, dass die verbleibenden Auflagen die einkommensschwachen Länder nicht zu einer einseitigen Öffnung der Märkte außerhalb des Rahmens der WTO-Verhandlungen drängen oder ihre Fähigkeit behindern, im Rahmen der WTO-Verhandlungen nach eigenem Gutdünken und zu ihren eigenen Bedingungen den Umfang der Marktöffnung auszuhandeln, zu dessen Zusage sie bereit sind; ersucht ferner den IWF, eine angemessene Flexibilität bei der Erfüllung der handelsrelevanten Auflagen zu gewährleisten, um es

dadurch den Empfängerländern zu ermöglichen, das Ausmaß ihrer Marktöffnung selbst zu bestimmen;

22. fordert den IWF auf, seine Bemühungen zur Verbesserung der Transparenz fortzusetzen und eine institutionelle Struktur aufzubauen, die seinem Auftrag und den wechselnden Bedingungen der internationalen Finanzpolitik entspricht;
23. verweist auf die Rolle des IWF bei der Koordinierung der europäischen und nationalen Entwicklungspolitiken zur Bekämpfung der Armut durch eine globale Strategie, die auf dem Konzept basiert, dass die Handels- und Währungspolitiken kein Selbstzweck sind, sondern ein Instrument zur Bekämpfung der Armut;
24. fordert die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf, mit Hilfe des bestehenden Stimmrechtssystems sicherzustellen, dass die Stimmrechtsgruppen, aus denen ihre Mitglieder stammen, eine entwicklungsfreundliche Agenda auf der Grundlage des Erreichens der Millennium-Entwicklungsziele bis 2015 nachdrücklich fördern und dass ihre Stimmrechtsgruppen den technischen und institutionellen Schwächen der Entwicklungsländer in den jeweiligen Gruppen besondere Beachtung schenken und die erforderliche technische Unterstützung zur Überwindung dieser Probleme bereitstellen;
25. fordert eine bessere Koordinierung und verstärkte Kohärenz der Maßnahmen des IWF, der Weltbank, der WTO, der Europäischen Zentralbank, verschiedener weiterer internationaler Organisationen und der Europäischen Union, insbesondere hinsichtlich der Instrumente, die die verschiedenen Märkte miteinander verknüpfen, darunter der Integrierte Entwicklungsrahmen, der Handelsintegrationsmechanismus, die Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität und die kürzlich beschlossenen Begleitinstrumente der Politik (Policy Support Instruments - PSI), um zu gewährleisten, dass die Maßnahmen zur Marktöffnung sich positiv auf den Abbau der Armut auswirken; fordert mehr Kohärenz zwischen den IWF-Programmen und den Millennium-Entwicklungszielen; unterstreicht diesbezüglich die Ambivalenz der Situation des IWF, der, obwohl er nur für einen sehr spezifischen Aspekt des öffentlichen Handelns zuständig ist, eine führende, wenn nicht gar eine beherrschende Rolle bei der Umsetzung der von allen Akteuren verwirklichten Strategien spielt; erachtet in diesem Sinne die Schaffung einer Struktur zur Koordinierung und selbst zur Planung dieser Strategien als unerlässlich, die alle mit den entsprechenden Maßnahmen befassten internationalen Akteure vereint;
26. ist davon überzeugt, dass die Transparenz des IWF und der Vergabe seiner Mittel durch eine stärkere parlamentarische Kontrolle seitens der IWF-Mitgliedsländer gesteigert werden sollte;
27. begrüßt die Bestrebungen des IWF zur Verbesserung des Bildungs- und Gesundheitsniveaus der Entwicklungsländer; betont, dass die Verbesserung der Regierungsführung, die Bekämpfung der Korruption und die effiziente Nutzung der Ressourcen die sichersten Mittel sind, um die Ungleichheiten beim Zugang zu den Gütern und den Grundrechten der Gesundheit und der Bildung zu verringern;
28. ist der Überzeugung, dass die internationale finanzielle Stabilität nur dann gefördert werden kann, wenn die Reform des IWF mit einer nachhaltigen Haushaltspolitik und einer ausgewogenen Zahlungsbilanz in jedem Mitgliedsland einhergeht;

29. verweist auf den auffallenden Kontrast zwischen dem Umfang der Druckmittel gegenüber den Entwicklungs- oder Schwellenländern und der Unfähigkeit des IWF, die Politiken der Industrieländer erheblich zu beeinflussen, deren Haushaltspolitik und Zahlungsbilanz die vom IWF aufgestellten Kriterien teilweise nicht erfüllen und dadurch die internationale Finanzstabilität untergraben können;
30. begrüßt den vom IWF und der Weltbank gefassten Beschluss, die Initiative HIDC (Initiative zugunsten der stark verschuldeten armen Länder) zu verlängern; verweist auf die störenden Auswirkungen der HIDC-Programme und die historischen Erfahrungen mit der Umschuldung und dem Schuldenerlass; spricht sich dafür aus, dass der IWF Politiken entwickelt, um künftige neue Schuldenkrisen zu vermeiden;
31. nimmt Kenntnis von dem neuen „Beurteilungsrahmen für die Nachhaltigkeit der Verschuldung“ des IWF und der Weltbank in Bezug auf einkommensschwache Länder; begrüßt die Tatsache, dass mit dem neuen Beurteilungsrahmen angestrebt wird, die Verschuldung in den Mittelpunkt der Beschlussfassungsverfahren der internationalen Finanzinstitutionen zu stellen; bedauert, dass der Vorschlag insgesamt keine Lösung des Problems der langfristigen realen Nachhaltigkeit im Sinne der Schaffung von Bedingungen zur Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele durch einkommensschwache Länder bietet;
32. begrüßt die Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität des IWF (PRGF) ganz allgemein, ist jedoch besorgt darüber, dass der IWF im Rahmen der PRGF nach wie vor die gleichen starren Wirtschaftsmodelle verwendet und den unterschiedlichen makroökonomischen Rahmenbedingungen keine Beachtung schenkt; befürchtet daher, dass die viel gelobte Konzentration der PRGF auf die Bekämpfung der Armut weitgehend diskreditiert wird;
33. unterstützt die vom UN-Generalsekretär im Rahmen des „High Level Dialogue“ 2005 zur Entwicklungsfinanzierung erhobene Forderung, „die Nachhaltigkeit der Verschuldung neu zu definieren als das Schuldenniveau, das es einem Land ermöglicht, die Millennium-Entwicklungsziele bis 2015 zu erreichen, ohne seine Verschuldung erhöhen zu müssen“, was eine stärkere Komplementarität zwischen Schuldentilgung und ausstehenden Forderungen nach Entwicklungsfinanzierung erfordert; bedauert daher, dass der IWF in dem im April 2005 gebilligten neuen „Beurteilungsrahmen für die Nachhaltigkeit der Verschuldung“ für die einkommensschwachen Länder die Nachhaltigkeit der Verschuldung nach wie vor auf der Grundlage von Ausführquoten definiert (was nur unzuverlässige Voraussagen bezüglich der Nachhaltigkeit der Verschuldung für die Länder ermöglicht, die gegenüber Schocks und starken Schwankungen bei den Ausfuhrerlösen extrem anfällig sind), dass es ihm an realistischen Bewertungen der Anfälligkeit mangelt und dass es keine systematische Analyse gibt, die die Vorteile der HIPC-Initiative in einen Zusammenhang mit den zum Erreichen der Millennium-Entwicklungsziele benötigten zusätzlichen Finanzmitteln stellt;
34. begrüßt die Initiativen sowohl der Institutionen von Bretton Woods als auch der internationalen Instanzen, die darauf abzielen, innovative Finanzierungsmechanismen zu finden, um die Entwicklung zu fördern und die Millennium-Ziele, insbesondere bei der Bekämpfung der Armut, zu erreichen; begrüßt die Bemühungen der multilateralen

Institutionen, einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung des Schuldennachlasses im Rahmen des Übereinkommens der G8 zu leisten;

35. befürwortet eine bessere Zusammenarbeit zwischen dem IWF und dem Europäischen Parlament sowie den nationalen Parlamenten, insbesondere in den Entwicklungsländern, um die Transparenz, die demokratische Verantwortung und die Legitimität des IWF und seiner Maßnahmen zu verstärken;
36. betont die Bedeutung regelmäßiger Kontakte zwischen den Exekutivdirektoren des IWF und der nationalen Vertretung ihres Herkunftslandes;
37. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission sowie dem IWF, den Organisationen der Vereinten Nationen und der EZB sowie den IWF-Gouverneuren der EU-Mitgliedstaaten zu übermitteln.

## BEGRÜNDUNG

### I. Einführung – Die Umgestaltung des IWF

In den Statuten des Internationalen Währungsfonds (IWF), der 1944 aus den Abkommen von Bretton Woods hervorging, werden insbesondere folgende Ziele genannt:

- Förderung der internationalen Währungsstabilität;
- Beitrag zur Ausweitung des Welthandels und damit auch zur Erreichung und Beibehaltung eines hohen Beschäftigungsgrades und eines hohen Realeinkommens;
- Förderung der Stabilität der Wechselkurse und Vermeidung von Währungsabwertungen aus Wettbewerbsgründen;
- Verhütung und Korrektur von Ungleichgewichten in den Zahlungsbilanzen.

Zur Verwirklichung dieser Ziele verfährt der IWF wie folgt:

- er **überwacht** die Entwicklungen der Wirtschafts- und Finanzpolitiken und **erteilt** wirtschaftspolitische **Ratschläge**;
- er **vergibt Darlehen** an die Mitgliedstaaten mit Zahlungsbilanzproblemen und **fördert Anpassungspolitiken** und Reformen, mit denen die grundlegenden Probleme gelöst werden sollen;
- er **bietet** den Regierungen und den Zentralbanken **technische Unterstützung** in seinen Fachbereichen.

Dieses äußerst anspruchsvolle Programm vermittelt einen Eindruck von dem Umfang des Auftrags des IWF. Durch seine Rolle als letztinstanzlicher Darlehensgeber und vor allem durch die mit diesen Darlehen verbundenen Konditionalitäten ist der IWF zu einem Hauptakteur der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik der ärmsten Länder der Erde geworden.

Was die Industrieländer angeht, so sind sie an dem multilateralen Überwachungssystem des Artikels IV beteiligt und sind im Falle einer größeren Finanzkrise stets potenzielle Kunden des IWF.

Der IWF sieht sich heute mit einer Legitimitätskrise konfrontiert, die sich auf zwei Tatsachen gründet. Die Erste betrifft die Art und die ständig größere Tragweite der Empfehlungen und der Strukturanpassungspolitiken, die er durch die Konditionalität der von ihm gewährten Darlehen durchführt. Die Zweite betrifft die Aufteilung der Stimmrechte innerhalb der Institution, die Unterrepräsentation der Schwellenländer und den marginalen Einfluss der Entwicklungsländer. Es handelt sich folglich um eine Legitimitätskrise, die sowohl das Funktionieren der Institution als auch den Inhalt und die Auswirkung ihrer Politiken der Kritik aussetzt.

Während das ursprüngliche System von Bretton Woods das Wachstum durch eine Liberalisierung des Welthandels unterstützen und gleichzeitig die weltweite finanzielle Stabilität durch feste Wechselkurse und begrenzte und kontrollierte Kapitalflüsse gewährleisten sollte, hat das Übereinkommen von 1972 die Situation völlig verändert. Floatende Wechselkurse haben die festen Wechselkurse ersetzt, die finanziellen Deregulierungen und die Privatisierungen haben sich zunächst in den OECD-Ländern und dann in den übrigen Ländern durch den Druck des IWF ausgeweitet, der durch die Konditionalität der Darlehen und seine Beratungstätigkeit entsteht. Die grenzüberschreitenden Kapitalflüsse haben ebenso wie die spekulativen Finanzaktivitäten explosionsartig zugenommen, wodurch zahlreiche Finanzkrisen ausgelöst wurden. Dies steht im Gegensatz zur ursprünglichen Aufgabe des IWF, die internationale finanzielle Stabilität zu wahren. Von daher erscheint es wichtig, den IWF zu veranlassen, seine Tätigkeit erneut auf die Prävention und die Überwachung der Finanzkrisen zu konzentrieren.

Durch die systematische Anwendung des Washingtoner Konsenses auf alle Mitgliedsländer (29 in 1944, 184 heute) hat der IWF im Übrigen den streng makroökonomischen Bereich verlassen und sich mit den gesamten öffentlichen Politiken insbesondere in den Bereichen Bildung, Volksgesundheit, Sozialschutz, Regulierung des Arbeitsmarktes befasst, die sich auf das Haushaltsgleichgewicht und die Wirtschaft auswirken.

Andererseits gibt es internationale Fachorganisationen, wie beispielsweise die Internationale Arbeitsorganisation, die Weltgesundheitsorganisation, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, die Welthandels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und die Weltbank sowie viele andere, deren Sachkenntnis in diesen Tätigkeitsbereichen des IWF wesentlich umfangreicher ist. Die Politik, die letztlich von den Schuldnerländern des IWF verfolgt wird, entspricht mehr den Empfehlungen des Fonds als denjenigen der Fachorganisationen, denn der IWF verfügt mit seiner Fähigkeit, ein Darlehen zu gewähren oder zu verweigern, sowie durch den Einfluss seiner Beschlüsse auf die gesamte Gemeinschaft der Darlehens- und Kreditgeber über ein mächtiges Instrument im Dienste seiner Politik, das den übrigen internationalen Organisationen nicht zur Verfügung steht. Dieser potenzielle Konflikt zwischen den von den internationalen Organisationen festgelegten Normen führt zu Inkohärenz und Ungleichgewichten. In der Praxis besteht eine Hierarchie der internationalen Normen, in der die Empfehlungen des IWF unter allen Regelungen und Programmen, die von internationalen und multilateralen Institutionen durchgeführt werden, Vorrang besitzen. In der heutigen Zeit, in der ein weltweiter Denkprozess über die Reform der globalen Regierungsführung eingesetzt hat, muss man die Legitimität dieser faktischen Hierarchie überdenken und einen Prozess der Neuausrichtung der Tätigkeit des IWF auf seinen eigentlichen Kompetenzbereich unterstützen, wobei den anderen internationalen Fachorganisationen die Führungsrolle in ihrem jeweiligen Bereich belassen werden sollte.

## **II. Die Politikgestaltung des IWF**

Der IWF besitzt kein internes parlamentarisches Kontrollsystem und gehört nicht zum System der Vereinten Nationen, die eine zwar unvollkommene, aber einzigartige Form der globalen Demokratie darstellen.

Die Beratungen zur Vorbereitung der Beschlüsse des IWF finden daher in einem begrenzten

Kreis von Experten statt, die insbesondere aus dem Personal des IWF und aus den verschiedenen Finanzministerien und Zentralbanken stammen und übrigens häufig die gleiche Ausbildung und die gleiche Berufserfahrung besitzen.

Dazu kommt das Beschlussfassungssystem des IWF, das im Wesentlichen auf dem Prinzip „ein Dollar, eine Stimme“ beruht und somit den größten Teil der Stimmrechte den reichsten Ländern, allen voran den Vereinigten Staaten, vorbehält.

Diese Situation erfordert vielfältige Reformen:

Erstens müssen die Herkunft, die Ausbildung und die Sachkenntnis des Personals des IWF stärker diversifiziert werden, damit der Komplexität der lokalen Situationen und der anstehenden Probleme besser Rechnung getragen werden kann.

Zweitens muss der IWF seine Transparenz erheblich vertiefen und seinen Dialog mit den NRO und der Zivilgesellschaft verstärken.

Drittens muss der IWF eine neue Art von Beziehungen zu den parlamentarischen Versammlungen aufnehmen, die durch mehr Offenheit, Dialog und Transparenz gekennzeichnet ist. Dieses Bedürfnis besteht ganz besonders in den Schuldnerländern, da bei den maßgeblichen Verhandlungen zwischen diesen Ländern und dem IWF die parlamentarische demokratische Debatte nicht vernachlässigt werden darf, und zwar sowohl aus Achtung vor den demokratischen Institutionen als auch zur Förderung der Durchführung der Stabilisierungs- und Entwicklungsprogramme durch diese Länder, die die einzige dauerhafte Garantie für deren Verwirklichung darstellt.

Schließlich ist festzuhalten, dass die derzeitige Aufteilung der Quoten und der Stimmrechte trotz der bisherigen Reformen umstritten ist. Zum Einen fühlen sich die so genannten Schwellenländer, insbesondere aus Asien, durch eine Aufteilung, die nicht mehr der Realität der weltweiten wirtschaftlichen Gleichgewichte entspricht, nur unzureichend repräsentiert. Was die Schuldnerländer, häufig aus Afrika, angeht, so können sie ihrem Standpunkt in den Instanzen des IWF kaum Gehör verschaffen, obgleich sie von den dort gefassten Beschlüssen als Erste betroffen werden.

### **III. Die europäische Dimension**

Mit 17,11% der Stimmen stellen die USA die stärkste Macht im IWF, die außerdem über ein Vetorecht verfügt, das mit der besonderen Mehrheit von 85% für die wichtigsten Beschlüsse verknüpft ist.

Wenn die Europäische Union der 25 als Mitglied des IWF betrachtet würde, dann würde sie mit 31,92% der Stimmen die USA überholen, mit diesen das Vetorecht teilen und gemäß den Statuten des IWF sogar eine Verlegung des Sitzes des IWF nach Europa durchsetzen können.

Die Realität des europäischen Einflusses in den Beratungen des IWF steht in völligem Widerspruch zu dieser offensichtlichen arithmetischen Macht. Die EU, die in mehrere Stimmrechtsgruppen aufgespalten ist und die durch andere Vermittlungsgremien (insbesondere G7) umgangen wird, hat große Mühe, eine wirkliche gemeinsame oder koordinierte Position im IWF zu vertreten, und dies trotz der Fortschritte der wirtschaftlichen,

währungspolitischen und politischen Integration der EU.

Trotzdem ist eine kohärente und vernehmbare europäische Stimme im IWF unerlässlich, um eine echte europäische Politik der Entwicklungszusammenarbeit zu führen und um die Entwicklung des internationalen Währungs- und Finanzsystems zu beeinflussen.

Im Geiste der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Wien 1998 muss ein schrittweiser Prozess der Verstärkung der europäischen Koordination im IWF eingeleitet werden, um längerfristig zu einer einheitlichen Vertretung zu gelangen, die den Befugnissen der Gemeinschaftsinstitutionen, insbesondere der Rolle der Kommission und der demokratischen Kontrolle durch das Europäische Parlament, Rechnung trägt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt obliegt es dem Europäischen Parlament, seine Tätigkeit im Bereich der Kontrolle und der Weiterbehandlung der Politiken der internationalen Finanzinstitutionen zu verstärken. In diesem Zusammenhang können Initiativen ergriffen werden, wie beispielsweise die Einrichtung einer ad-hoc-Arbeitsgruppe oder die regelmäßige Einladung der Vertreter dieser Institutionen und der Vertreter der Position der EU in diesen Institutionen zu den Debatten des Europäischen Parlaments.

#### **IV. Die Entwicklungsziele des Millenniums**

Die Millennium-Entwicklungsziele sind für die gesamte internationale Staatengemeinschaft, einschließlich des IWF, verbindlich. Daher muss der Fonds die bereits begonnene Arbeit an den Dokumenten für eine Strategie der Armutsbekämpfung (PRGF) fortsetzen und die Verringerung der Armut und die Entwicklung in den Mittelpunkt seiner Tätigkeit stellen.

Dies beinhaltet eine regelrechte Umgestaltung der Tätigkeit des IWF gegenüber den Schuldnerländern. Zunächst müssen die betroffenen Länder selbst ihre Strategie für Entwicklung und Armutsbekämpfung entwickeln, mit anderen Worten, die Definition und die Durchführung dieser Strategien müssen von ihnen ausgehen. In diesem Rahmen muss die vom IWF auferlegte Konditionalität erheblich verringert werden. In diesem Zusammenhang muss daran erinnert werden, dass die wirkliche Garantie für eine gute Regierungsführung als zentrales Thema der Konditionalität in dem ordnungsgemäßen Funktionieren der demokratischen Institutionen besteht und dass die Bekämpfung der Korruption nicht systematisch bedeutet, dass die öffentlichen Ressourcen verringert und der Handlungsspielraum der staatlichen Stellen eingeengt werden.

Die Beziehungen zwischen dem IWF, den anderen internationalen Fachorganisationen und der Gesamtheit der Geber müssen geklärt werden, damit alle in kohärenter Weise auf das gleiche Ziel hinarbeiten, nämlich die Verwirklichung der Millennium-Entwicklungsziele.

Schließlich muss das makroökonomische Konzept des IWF in Bezug auf die Entwicklungsstrategien flexibler und weniger dogmatisch gehandhabt werden. Die öffentlichen Ausgaben insbesondere für Gesundheit und Bildung dürfen nicht mehr nur als Haushaltskosten, die unbedingt zu reduzieren sind, interpretiert werden, sondern müssen, im Gegenteil, als echte Investitionen in die menschliche und wirtschaftliche Entwicklung der Länder betrachtet werden. Die Öffnung gegenüber dem Welthandel darf nicht mehr als absolute Voraussetzung gefordert werden, sondern andere Realitäten, wie beispielsweise die

kurzfristig häufig unersetzliche Funktion der Zolleinkünfte und die Notwendigkeit, einen bestimmten aufstrebenden Wirtschaftssektor vorübergehend vor den brutalen Auswirkungen des internationalen Wettbewerbs zu schützen, müssen ebenfalls berücksichtigt werden. Bei dem Ziel der Liberalisierung des Finanzsektors ist schließlich die institutionelle Kapazität zur Einführung eines angemessenen Regulierungs- und Aufsichtsrahmens zu berücksichtigen.

## **V. Die internationale Währungs- und Finanzstabilität**

Gemäß seinem satzungsmäßigen Ziel hat der IWF vor allem den Auftrag, die weltweite Währungs- und Finanzstabilität zu wahren. Man kann sich fragen, ob dieses Ziel heutzutage vor allem durch Zahlungsbilanzkrisen der armen Länder und der Schwellenländer bedroht wird, oder ob die hauptsächliche Ursache der Instabilität nicht eher bei den großen Volkswirtschaften der Industrieländer und deren Ungleichgewichten, insbesondere dem doppelten Defizit der USA, zu suchen ist.

Die Frage der Korrektur dieser weltweiten Ungleichgewichte erscheint daher als vorrangiger Tätigkeitsbereich für die internationale Staatengemeinschaft und für den IWF. Über bloße Erklärungen und Empfehlungen hinaus sind wir von diesem Ziel allerdings noch sehr weit entfernt. Eine echte weltweite Politikgestaltung mit dem Ziel der Währungs- und Finanzstabilität, zu der die Stabilität der Wechselkurse, die Bewältigung der Kapitalflüsse und die Prävention der großen Finanzkrisen gehören, muss erst noch entwickelt werden.

27.1.2006

## **STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR INTERNATIONALEN HANDEL**

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zu der strategischen Überprüfung des Internationalen Währungsfonds  
(2005/2121(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Jean-Louis Bourlanges

### **VORSCHLÄGE**

Der Ausschuss für internationalen Handel ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die derzeitige strategische Überprüfung des IWF; unterstützt eine Neuorientierung der IWF-Maßnahmen im Sinne einer Konzentration auf sein Kernmandat, nämlich die weltweiten Wechselkursschwankungen zu stabilisieren und als Kreditgeber letzter Instanz für die Länder zu fungieren, die gravierende Zahlungsbilanzprobleme haben;
2. ersucht im Hinblick auf eine Parallelität mit der WTO die zuständigen europäischen Institutionen, insbesondere den Rat und die Kommission, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um zu gewährleisten, dass die Euro-Zone oder, wenn möglich, die Europäische Gemeinschaft als einheitlicher Block vertreten ist und abstimmt, und um das möglichst rasche Erreichen dieses Ziels als Übergangsmaßnahme zu fördern; fordert die Mitgliedstaaten auf, sich in der Art eines im Unternehmensrecht so genannten „Aktionärspaktes“ miteinander zu verbünden und dadurch die Bildung eines einheitlichen Blocks bei Verhandlungen sicherzustellen;
3. begrüßt die Rolle des IWF bezüglich der Integration einkommensschwacher Länder in die Weltwirtschaft und unterstreicht die Interdependenz zwischen internationalem Handel, Zahlungsbilanzproblemen und nationalen Entwicklungspolitiken, Arbeitsmarktregeln und Maßnahmen für die Volksgesundheit, die auf den Abbau der Armut abzielen;
4. würdigt die derzeitige Überprüfung der IWF-Auflagen für dessen Darlehen an einkommensschwache Länder; empfiehlt, dass bei der Überprüfung vorrangig auf den Abbau der Armut als das Ziel der gesamten Darlehensstätigkeit des IWF in Bezug auf einkommensschwache Länder verwiesen wird; fordert die europäischen Gouverneure des

Gouverneursrates des IWF dringend auf, dafür zu sorgen, dass die verbleibenden Auflagen die einkommensschwachen Länder nicht zu einer einseitigen Öffnung der Märkte außerhalb des Rahmens der WTO-Verhandlungen drängen oder ihre Fähigkeiten behindern, nach eigenem Gutdünken im Rahmen der WTO-Verhandlungen den Umfang der Marktöffnung auszuhandeln, zu dessen Zusage sie bereit sind;

5. fordert den IWF ferner auf, adäquate Flexibilität bei der Festsetzung der Auflagen im Zusammenhang mit dem Außenhandel (trade-related conditionalities) sicherzustellen, die es den begünstigten Ländern ermöglicht, über den Umfang der Öffnung des Marktes für den Handel selbst zu entscheiden;
6. verweist auf die Rolle des IWF bei der Koordinierung der europäischen und nationalen Entwicklungspolitiken zur Bekämpfung der Armut durch eine globale Strategie, die auf dem Konzept basiert, dass die Handels- und Währungspolitiken kein Selbstzweck sind, sondern ein Instrument zur Bekämpfung der Armut;
7. fordert eine bessere Koordinierung und verstärkte Kohärenz der Maßnahmen des IWF, der Weltbank, der WTO, der Europäischen Zentralbank und verschiedener weiterer internationaler Organisationen und der Europäischen Union, insbesondere hinsichtlich der Instrumente, die die verschiedenen Märkte miteinander verknüpfen, darunter der Integrierte Entwicklungsrahmen, der Handelsintegrationsmechanismus, die Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität und die kürzlich beschlossenen Begleitinstrumente der Politik (Policy Support Instruments - PSI), um zu gewährleisten, dass die Maßnahmen zur Marktöffnung sich positiv auf den Abbau der Armut auswirken; fordert mehr Kohärenz zwischen den IWF-Programmen und den Millennium-Entwicklungszielen; unterstreicht diesbezüglich die Ambivalenz der Situation des IWF, der, obwohl er nur für einen sehr spezifischen Aspekt des öffentlichen Handelns zuständig ist, eine führende, wenn nicht gar eine vorherrschende Rolle bei der Umsetzung der von allen Akteuren verwirklichten Strategien spielt; erachtet in diesem Sinne die Schaffung einer Struktur zur Koordinierung und selbst zur Planung dieser Strategien als unerlässlich, die alle mit den entsprechenden Maßnahmen befassten internationalen Akteure vereint;
8. befürwortet eine bessere Zusammenarbeit zwischen dem IWF und dem Europäischen Parlament sowie den nationalen Parlamenten, insbesondere in den Entwicklungsländern, um die Transparenz, die demokratische Verantwortung und die Legitimität des IWF und seiner Maßnahmen zu verstärken;
9. fordert den Rat auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um mehr Gerechtigkeit bezüglich der Stimmrechtsverteilung zu erreichen, insbesondere ausgewogenere Stimmrechte zwischen reichen und armen Ländern und die Anpassung der Stimmrechte der Länder mit sich rasch entwickelnden Volkswirtschaften dahingehend, dass die derzeitigen wirtschaftlichen Beziehungen weltweit gerechter widergespiegelt werden;
10. fordert die Einbeziehung der Korruptionsbekämpfung in alle IWF-Maßnahmen, um deren Effektivität zu steigern.

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Die strategische Überprüfung des Internationalen Währungsfonds		
<b>Verfahrensnummer</b>	2005/2121(INI)		
<b>Federführender Ausschuss</b>	ECON		
<b>Stellungnahme von</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	INTA 4.7.2005	DEVE 4.7.2005	AFET 4.7.2005
<b>Verstärkte Zusammenarbeit</b>	–		
<b>Verfasser(-in) der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	Jean-Louis Bourlanges 12.7.2005		
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	24.11.2005		
<b>Datum der Annahme der Vorschläge</b>	25.1.2006		
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: –: 0:	28 0 0	
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Jean-Pierre Audy, Enrique Barón Crespo, Jean-Louis Bourlanges, Daniel Caspary, Christofer Fjellner, Béla Glattfelder, Jacky Henin, Syed Kamall, Sajjad Karim, Caroline Lucas, Erika Mann, Helmuth Markov, David Martin, Javier Moreno Sánchez, Georgios Papastamkos, Godelieve Quisthoudt-Rowohl, Bogusław Rogalski, Tokia Saïfi, Robert Sturdy, Johan Van Hecke, Daniel Varela Suanzes-Carpegna, Zbigniew Zaleski,		
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(-innen)</b>	Margrietus van den Berg, Elisa Ferreira, Robert Goebbels, Antolín Sánchez Presedo, Frithjof Schmidt		
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)</b>	Seán Ó Neachtain		

26.1.2006

## **STELLUNGNAHME DES ENTWICKLUNGSAUSSCHUSSES**

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zu der strategischen Überprüfung des Internationalen Währungsfonds (IWF)  
(2005/2121(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Anders Wijkman

### **VORSCHLÄGE**

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die derzeitige strategische Überprüfung im IWF; unterstützt eine Neuausrichtung der Politik des IWF, bei der sein eigentliches Mandat, und zwar die Stabilisierung der weltweiten Wechselkursschwankungen, und seine Funktion als letzte Zuflucht für Länder mit schwerwiegenden Zahlungsbilanzproblemen, betont werden;
2. weist darauf hin, dass die wichtigsten Faktoren, die es verhindern, dass sich die Entwicklungsländer im IWF ihrem Anteil an der Weltbevölkerung entsprechend Gehör verschaffen, die fehlenden Stimmen im Direktorium (die afrikanischen Länder, die einen Anteil von 25 % der Mitglieder ausmachen, haben nur etwas mehr als 4 % der Stimmen) sowie die fehlenden technischen und institutionellen Kapazitäten für eine wirksame Beteiligung an Beratungen und Beschlüssen sind;
3. fordert daher eine Revision der Stimmrechte durch:
  - eine Erhöhung von Anzahl und Gewichtung der Basisstimmen (die derzeit weniger als 3 % der Stimmen ausmachen), die ursprünglich eingeführt wurden, um eine größere Gleichheit zwischen den Mitgliedern, eine größere Ausgewogenheit in der Beschlussfassung und somit eine stärkere Legitimität des IWF zu gewährleisten;
  - die Ausarbeitung eines Mechanismus, der den Entwicklungsländern die Möglichkeit geben würde, ihre Mitgliederanteile im Fonds zu erhöhen, beispielsweise durch die Einrichtung eines Treuhandfonds zur Finanzierung von Mitgliederanteilen für die ärmsten Länder;
4. fordert die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf, mit Hilfe des bestehenden Stimmrechtssystems sicherzustellen, dass die Stimmrechtsgruppen, aus denen ihre

Mitglieder stammen, eine entwicklungsfreundliche Agenda auf der Grundlage des Erreichens der Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 nachdrücklich fördern und dass ihre Stimmrechtsgruppen den technischen und institutionellen Schwächen der Entwicklungsländer in der Stimmrechtsgruppe besondere Beachtung schenken und die erforderliche technische Unterstützung zur Überwindung dieser Probleme bereitstellen;

5. unterstützt die vom UN-Generalsekretär im Rahmen des „High Level Dialogue“ 2005 zur Entwicklungsfinanzierung erhobene Forderung, „die Tragbarkeit der Schulden neu zu definieren als das Schuldenniveau, das es einem Land ermöglicht, die Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 zu erreichen, ohne seine Verschuldung erhöhen zu müssen“, was eine stärkere Komplementarität zwischen Schuldentilgung und ausstehenden Forderungen nach Entwicklungsfinanzierung erfordert; bedauert daher, dass der IWF in dem im April 2005 gebilligten neuen Rahmen für Schuldentragbarkeit für die einkommensschwachen Länder (LIC) die Tragbarkeit der Schulden nach wie vor auf der Grundlage von Ausführquoten definiert (was nur unzuverlässige Voraussagen bezüglich der Tragbarkeit der Schulden für die Länder, die gegenüber Schocks und starken Schwankungen bei den Ausfuhrerlösen extrem anfällig sind, ermöglicht), dass es ihm an realistischen Bewertungen der Anfälligkeit mangelt und dass es keine systematische Analyse gibt, die die Vorteile der Entschuldungsinitiative für stark verschuldete arme Länder (der HIPC-Initiative) in einen Zusammenhang mit den zum Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele benötigten zusätzlichen Finanzmitteln stellt;
6. betont, dass der Grundsatz der Eigenverantwortung des Partnerlandes („partner country ownership“) im Mittelpunkt der Entwicklungszusammenarbeit stehen muss; fordert daher den IWF auf, bei der Prüfung der Voraussetzungen für Darlehen vollständig anzuerkennen, dass der Beseitigung der Armut Vorrang eingeräumt werden muss, und das Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele in keiner Weise zu erschweren;
7. erkennt die derzeitige Überprüfung der Voraussetzungen des IWF für seine Darlehen an einkommensschwache Länder an; empfiehlt, dass im Zuge der Überprüfung vor allem die Verringerung der Armut als wesentliche Priorität aller IWF-Darlehen an einkommensschwache Länder angesehen wird; fordert die europäischen Mitglieder im IWF-Exekutivdirektorium nachdrücklich auf, dafür Sorge zu tragen, dass die noch bestehenden Bedingungen die einkommensschwachen Länder nicht zu einer einseitigen Öffnung ihrer Märkte außerhalb des Rahmens der WTO-Verhandlungen treiben oder ihre Freiheit einschränken, zu ihren eigenen Bedingungen im Rahmen der WTO über den Grad der Marktöffnung, zu der sie sich verpflichten, zu verhandeln.

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Strategische Überprüfung des Internationalen Währungsfonds (IWF)
<b>Verfahrensnummer</b>	2005/2121(INI)
<b>Federführender Ausschuss</b>	ECON
<b>Stellungnahme von</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	DEVE 4.7.2005
<b>Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum</b>	
<b>Verfasser(-in) der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	Anders Wijkman 24.5.2005
<b>Ersetzte(r) Verfasser(-in) der Stellungnahme:</b>	
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	24.1.2006
<b>Datum der Annahme</b>	26.1.2006
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+ :           18 - :           0 0 :           0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Alessandro Battilocchio, Margrietus van den Berg, Danutë Budreikaitë, Marie-Arlette Carlotti, Koenraad Dillen, Filip Andrzej Kaczmarek, Maria Martens, Miguel Angel Martínez Martínez, Frithjof Schmidt, Jürgen Schröder, Anna Záborská und Mauro Zani.
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(-innen)</b>	Marie-Hélène Aubert, John Bowis, Linda McAvan, Manolis Mavrommatis, Anders Wijkman und Zbigniew Zaleski.
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)</b>	
<b>Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)</b>	...

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Strategische Überprüfung des Internationalen Währungsfonds		
<b>Verfahrensnummer</b>	2005/2121(INI)		
<b>Grundlage in der Geschäftsordnung</b>	Artikel 45		
<b>Federführender Ausschuss</b> Datum der Bekanntgabe der Genehmigung im Plenum	ECON 4.7.2005		
<b>Mitberatende(r) Ausschuss/Ausschüsse</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	INTA 4.7.2005	DEVE 4.7.2005	AFET 4.7.2005
<b>Nicht abgegebene Stellungnahme(n)</b> Datum des Beschlusses	AFET 16.11.2005		
<b>Berichterstatter(in)</b> Datum der Benennung	Benoît Hamon 7.3.2005		
<b>Ersetzte(r) Berichterstatter(in)</b>			
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	29.11.2005	16.12.2005	
<b>Datum der Annahme</b>	31.1.2005		
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	einstimmig		
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Zsolt László Becsey, Udo Bullmann, Ieke van den Burg, David Casa, Jan Christian Ehler, Elisa Ferreira, José Manuel García-Margallo y Marfil, Jean-Paul Gauzès, Robert Goebbels, Benoît Hamon, Gunnar Hökmark, Karsten Friedrich Hoppenstedt, Christoph Konrad, Kurt Joachim Lauk, Astrid Lulling, Gay Mitchell, Joseph Muscat, John Purvis, Alexander Radwan, Bernhard Rapkay, Eoin Ryan, Antolín Sánchez Presedo, Manuel António dos Santos, Peter Skinner, Margarita Starkevičiūtė, Ivo Strejček, Sahra Wagenknecht		
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Pilar del Castillo Vera, Harald Ettl, Satu Hassi, Ona Juknevičienė, Werner Langen, Klaus-Heiner Lehne, Alain Lipietz, Sarah Ludford, Jules Maaten, Thomas Mann, Tobias Pflüger, Giovanni Pittella, Gilles Savary		
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)</b>			
<b>Datum der Einreichung – A6</b>	1.2.2006	A6-0022/2006	